

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,

Fachbereich Wirtschaft,

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Medienwirtschaft und Medienmanagement“ (Bachelor of Arts, B.A)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	07.11.2014
Gutachtergruppe	<p>Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München</p> <p>Frau Dr. Anna Maria Deisenberg, Datenressort Deisenberg - Dienstleistungen für Forschung und Analyse, München</p> <p>Herr Prof. Dr. Markus Paul, Hochschule Ansbach</p> <p>Frau Gabriela Prielop, Europäische Fernhochschule Hamburg</p> <p>Herr Prof. Dr. Rainer Zeichhardt, BSP Business School Berlin Potsdam - Hochschule für Management, Berlin</p>
Beschlussfassung	12.02.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	28
3	Gutachten	30
3.1	Vorbemerkung	30
3.2	Eckdaten zum Studiengang	31
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	32
3.3.1	Qualifikationsziele	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
3.3.3	Studiengangskonzept	38
3.3.4	Studierbarkeit	41
3.3.5	Prüfungssystem	43
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	44
3.3.7	Ausstattung	45
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	46
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	47
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	48
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
3.4	Zusammenfassende Bewertung	50
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	53

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ wurde am 08.04.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 08.08.2014 wurde zwischen der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 09.10.2014 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.10.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 30.10.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ (BA-Antrag), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen für den Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“	
Anlage 01	Modul- und Veranstaltungsplan für das Präsenzstudium
Anlage 02	Modul- und Veranstaltungsplan für das Fernstudium
Anlage 03	Modul- und Veranstaltungsplan einschl. Studienhefte
Anlage 04	Modulhandbuch
Anlage 05	Stand Aktualisierung der Studienhefte
Anlage 06	Studienheft „Medienethik“ (nur elektronisch)
Anlage 07	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 08	Statistik zu Bachelor-Studierenden
Anlage 09	Übersicht über Themen der Bachelor-Arbeiten
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende)

Anlage 11	Übersicht der hauptamtlich Lehrenden verteilt auf die Studienzentren
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix (nebenamtlich Lehrende)
Anlage 13	Übersicht der nebenamtlich Lehrenden verteilt auf die Studienzentren
Anlage 14	Bewertungsbericht zur erstmaligen Akkreditierung (nur elektronisch)
Anlage 15	Rechtsprüfung der Ordnungen (nur elektronisch)
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung (nur elektronisch)
Studiengangübergreifende Anlagen	
Anlage 17	Prüfungsordnung
Anlage 18	Allgemeine Bestimmungen
Anlage 19	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 20	Übersicht über das weitere technisch-administrative Personal
Anlage 21	Organigramm der Hochschule
Anlage 22	Fragebogen der Absolventenbefragung
Anlage 23	Gender-Konzept der Hochschule
Folgende studiengangübergreifende Anlagen werden nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.	
Anlage 24	Anleitung Arbeitsgruppen Online-Studium / Dozierende
Anlage 25	Anleitung Durchführung virtuelle Vorlesungen / Dozierende
Anlage 26	Anleitung Nutzung Online Vorlesungen / Studierende
Anlage 27	Didaktischer Leitfaden Virtuelle Lehre / Lehrende
Anlage 28	Institutionen- und Studienzentrumsbeschreibungen
Anlage 29	Studentischer Leitfaden zu Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Dezember 2013)
Anlage 30	Leitfaden Studienzentren Prüfungen (Januar 2014)
Anlage 31	Leitfaden Lehrtätigkeit Dozierende (SoSe 2012)
Anlage 32	Leitfaden Studienhefte (SoSe 2014)

Anlage 33	Leitfaden Studien- und Prüfungsbetrieb für Studierende (SoSe 2014)
Anlage 34	Dokumentation Online-Campus
Anlage 35	Prüfungsleitfaden Dozierende (WS 2013/2014)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen	
Fachbereich	Wirtschaft	
Kooperationspartner	./.	
Studiengangstitel	„Medienwirtschaft und Medienmanagement“	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)	
Art Organisationsstruktur und des Studiums	Präsenzstudium in Vollzeit oder Fernstudium (ggf. als virtuelles Studium) in Teilzeit	
Regelstudienzeit	Präsenzstudium: Vollzeit sechs Semester Fernstudium: Teilzeit sieben Semester (jeweils kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester möglich) § 3 Abs. 2 StuPO (siehe Antwort 2 der AOF)	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP	
Stunden/CP	30 Stunden/CP	
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.944 Stunden (in Präsenz- und Fernstudium) Selbststudium: 2.736 Stunden	

	Praxis: 720 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	Am 14.05.2009 bis zum 30.09.2014; vorläufige Akkreditierung am 22.07.2014 bis zum 30.09.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	40 – 60 Studienplätze im Sommersemester, 130 bis 150 Studienplätze im Wintersemester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	456 Studierende (Stand Oktober 2014; siehe Anlage 08)
Anzahl bisherige Absolvierte	403 Absolvierte (Stand Oktober 2014; siehe Anlage 08)
Zulassungsvoraussetzungen	§ 20 der Allgemeinen Bestimmungen in Verbindung mit § 5 StuPO und dem Hessischen Hochschulgesetz
Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	§ 18 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen
Studiengebühren	Präsenzstudium: 375 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insges. 13.500 Euro), zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr 615 Euro Virtuelles Studium/Fernstudium ab SoSe 2015: 227 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insges. 9.534 Euro), zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr 615 Euro Das Studium ist kostenneutral um bis zu vier Semester verlängerbar.

Tabelle 1: Strukturdaten des Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt und hat ihren Hochschulsitz für Präsenzstudiengänge in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeburg.

Die Hochschule verfügt zudem über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. In Verbindung mit Koope-

rationspartnern hat die Hochschule Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Dresden, Cottbus, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern.

Der Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ wird als Präsenzstudium am Studienort Bad Sooden-Allendorf sowie als Fernstudium an den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule angeboten. Die DIPLOMA Hochschule bietet in der Regel bei zwölf – 15 Studierenden den Studiengang an den einzelnen Studienzentren an. Eine Übersicht der Hochschule verdeutlicht, an welchen Studienzentren wie viele Studierende in den Studiengang immatrikuliert sind bzw. diesen absolviert haben (siehe BA-Antrag 1.6.6). Zum Studienjahr 2013 hat der Studiengang an drei Studienzentren der DIPLOMA Hochschule begonnen (siehe BA-Antrag 1.6.6).

Im Fern-Studiengang werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (beispielhaftes Studienheft „Medienethik“ siehe Anlage 06). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls repräsentativ methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modularelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte vermittelt, um eine Vergleichbarkeit über alle Studienzentren zu gewährleisten. Mindestens 70% der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienhefte erschließen. Die restlichen maximal 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt (siehe BA-Antrag 1.2.3). Für die Prüfungen, die alle in Präsenz der Studierenden erfolgen, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folgesemesters vorgesehen. Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin und wird durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrythmen bei zwei bis drei Jahren. Eine Übersicht über die im Bachelor-Studiengang eingesetzten Studienbriefe einschließlich Überarbeitungsintervall findet sich in Anlage 05.

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen, die an den einzelnen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule durchgeführt werden, zielen auf die Vermittlung von

die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Sie finden in Form von Kontaktblöcken am Samstag an den jeweiligen Fernstudienzentren statt.

Der Fern-Studiengang enthält zudem fakultativ virtuelle Anteile: Die für das Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen (Kontaktblöcke) werden in der virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen zentral durch einen Lehrenden gesendet (siehe BA-Antrag 1.2.4; zur technischen und didaktischen Umsetzung der virtuellen Anteile siehe BA-Antrag 1.2.5). Die Studierenden und Lehrenden begegnen sich mit Live-Bildern in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden. Die administrative Verantwortung der virtuellen Präsenzveranstaltungen liegt in Bad Sooden-Allendorf. Für die Durchführung und Nutzung des virtuellen Studiums stellt die Hochschule sowohl Studierenden wie Dozierenden Anleitungen zur Verfügung (siehe Anlagen 24 bis 27, sowie Anlage 34). Das Studium mit virtuellen Veranstaltungen wird seit dem Wintersemester 2012/2013 angeboten.

Im Präsenzstudium erfolgt die Lehre vollständig über die Kontaktblöcke am Standort Bad Sooden-Allendorf in den Zeiten von montags bis freitags, zwischen 08:00-18:00 Uhr über eine Dauer von 18 Wochen pro Semester. Die Bearbeitung von Studienheften, die eigens für das Fernstudium aufbereitet wurden, ist nicht in der Kontaktzeit des Präsenzstudiums enthalten. Eine konkrete Bezugnahme der Lehrenden im Präsenzstudium auf die Studienhefte ist nicht vorgesehen, kann aber bei Bedarf durch die einzelnen Lehrenden so erfolgen. Lehrende und Studierende können auf den Online-Campus zugreifen.

Zur weiteren Unterstützung der Studierenden stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Studentischer Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten“ (Anlage 29), „Hinweise zur Arbeit mit Studienheften“ (Anlage 32) und „Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 33).

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ wurde am 14.05.2009 bis zum 30.09.2014 mit drei Auflagen erstmalig akkreditiert (siehe Bewertungsbericht zur erstmaligen Akkreditierung, Anlage 14). Die Auflagen wurden von der Hochschule fristgemäß erfüllt. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013 wurde die Akkreditierung für den Standort Bari/Italien bestätigt. Der Standort wurde

mittlerweile geschlossen. In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.07.2014 wurde der Bachelor- Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ vorläufig bis zum 30.09.2015 akkreditiert.

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden Veranstaltungen zeitlich verschoben (siehe Modulübersicht im BA-Antrag unter 1.2.3). Einige Module wurden medienpezifischer ausgerichtet bzw. die Präsenzzeiten geändert. Neu wurden die Module 13 „Angewandte Medien I“ (8 CP) und 23 „Angewandte Medien II“ (4 CP) aufgenommen. Diese Module nehmen die aktuelle Marktsituation auf und beinhalten den Bereich digitale Medien sowie einen Radio-Workshop (siehe BA-Antrag 1.2.3 und 1.3.1). Die Hochschule hat die Änderungen im Akkreditierungszeitraum in den Antworten auf die offenen Fragen zusammengefasst (siehe ebd. S. 2 ff).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Im Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ werden laut Hochschule betriebswirtschaftliches Denken und Handeln mit soziologischem Anspruch und medialem Wissen verknüpft (Ökonomie, Soziologie und Journalismus) und die Studierenden somit zu interdisziplinären Medienexperten ausgebildet (siehe BA-Antrag 1.3.1). Als Zielgruppe für den Fern-Studiengang nennt die Hochschule „Redakteure, Journalisten und Gestalter, die sich für Aufgaben im unteren bis mittleren Management qualifizieren und erste Führungsaufgaben übernehmen wollen, aber auch für Ökonomen, die bereits in Medienunternehmen arbeiten, ebenfalls ins mittlere Management aufsteigen wollen, und kommunikationswissenschaftliche sowie publizistische Kenntnisse benötigen“ (BA-Antrag 1.3.2). Mit dem Präsenz-Studiengang werden darüber hinaus Berufsanfänger angesprochen.

Der Studiengang bildet für Tätigkeiten im weiten Umfeld der Medien aus. Hierfür entwickeln die Studierenden Kompetenzen für das journalistische Arbeiten sowie für das allgemeine und das medienbezogene betriebswirtschaftliche Denken und Handeln (siehe BA-Antrag 1.3.2). Die zwei Säulen Ökonomie und Journalismus werden in eine „soziologische Klammer“ für gesellschaftliche und gesellschaftsbezogene Fragen eingebettet, die in den Grundzügen der Allgemeinen Soziologie und der speziellen Mediensoziologie behandelt werden. Managementkompetenzen und rechtliche Rahmenbedingungen sind weitere Inhalte des Studiums, sowie das Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens.

Den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens begründet die Hochschule anhand der Modulprüfungsleistungen in den Modulen 4, 6, 17, 21 und 22 (siehe Antwort 6 der AOF).

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement verweist die Hochschule auf die Auseinandersetzung mit soziologischen Erkenntnissen und der Steuerungs- und Reflexionsfunktion der „Medienethik“ (siehe Antwort 8 der AOF, sowie Studienheft „Medienethik“, Anlage 06).

Die Absolvierenden werden laut Hochschule für Tätigkeiten im ökonomischen, gestalterischen, organisatorischen, journalistischen, soziologischen oder rechtlichen Bereich von Medienunternehmen ausgebildet (siehe BA-Antrag 1.3.3). An beruflichen Handlungskompetenzen erwerben die Studierenden zu 57 % Fachkompetenzen in Bezug auf Medien und Wirtschaft. Die übrigen 43 % an überfachlichen Kompetenzen verteilen sich zu 10% auf Methodenkompetenz und zu 33 % auf Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Führungskompetenz (siehe BA-Antrag 1.3.3 sowie 1.2.1). In Wahlpflichtmodulen spezialisieren und vertiefen die Studierenden einen Bereich, entweder „Medienwirtschaft“ (Modul 18), „Journalismus“ (Modul 19) oder „Mediensoziologie“ (Modul 20) (jeweils 12 CP). In Praktika (Präsenz-Studiengang) bzw. in der beruflichen Praxis (Fern-Studiengang) im Rahmen des Moduls 21 „Berufspraxis“ (24 CP) wenden die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne instrumentaler Kompetenzen an und entwickeln bereichsspezifische Lösungen (siehe BA-Antrag 1.3.3).

Die Hochschule sieht als Berufs- und Handlungsfelder die Absolvierenden „u.a. in folgenden Bereichen:

- Leitung und Führung der – sich zunehmend neu entwickelnden - Medienzentren,
- (Fach-)Beratung und Gespräche (Counselling) mit allen Beteiligten von Medieneinrichtungen und mit Medien zusammenarbeitenden Unternehmen,
- Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Organisationen (Gestaltung institutioneller Übergänge; Vernetzung mit Medienschaffenden),
- Qualitätsmanagement in den Einrichtungen sowie Fort- und Weiterbildung (Personalentwicklung),
- Fachlich erweiterte qualifizierte Abteilungsleitung in den bestehenden Medienunternehmen,

- Entwicklungen und Umsetzung spezifischer Konzeptionen für öffentlich-rechtliche wie auch private Medienanstalten,
- Expertentum wie z.B. Medien- und PR-Berater, Marketing-, Medien- und Kommunikationsagenturen,
- Ausbildung in den Medienunternehmen selbst“ (BA-Antrag 1.4.1).

Nach den Ergebnissen der Absolventenbefragungen der Hochschule (siehe BA-Antrag 1.6.4) sind 9 % der Absolvierenden im Dienstleistungsbereich beschäftigt, 18 % in Industrie und Handel. Sie verorten sich zu 13 % auf der unteren bis mittleren Managementebene und zu 13 % auf der Ebene der Angestellten oder Sachbearbeiter. Laut Hochschule wird in diesen Funktionen jeder Fünfte in den Bereichen Marketing und Kommunikation eingesetzt. Die Absolventenbefragung wird ab April 2014 um Fragen nach dem Tätigkeitsfeld mit Branche, betrieblicher Ebene und betrieblicher Funktion erweitert (siehe BA-Antrag 1.6.4, Fußnote 40).

Die Hochschule begründet den Erwerb von Kernkompetenzen als Führungskräfte für die Bachelor-Absolvierenden mit den Qualifikationszielen der Module 3, 6 und 7 (siehe Antwort 7 der AOF).

Die Hochschule begründet im BA-Antrag unter 1.4.2 die zu erwartende positive Arbeitsmarktsituation der Absolvierenden in den verschiedenen Medienbranchen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ 23 Module vorgesehen, von denen 21 studiert werden müssen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu absolvieren ist. Pro Semester werden im Präsenzstudium zwischen 26 und 32 CP vergeben, im Teilzeitstudium zwischen 14 und 24 CP (siehe Studienverlaufspläne Anlagen 01 und 02). Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Der Workload von 5.400 Stunden gliedert sich im Vollzeitstudium auf 1.944 Stunden Kontaktzeit (siehe Modulhandbuch, Anlage 04), 720 Stunden Praktikum (Modul 21 „Berufspraxis“, 24 CP) und 2.736 Stunden Selbstlernzeit.

Im Fernstudium sowie im virtuellen Studium verteilt sich der Workload von 5.400 Stunden insgesamt auf 1.944 Stunden Kontaktzeit, 720 Stunden Prak-

tikum (Modul 21 „Berufspraxis“, 24 CP) und 2.736 Stunden Selbstlernzeit für die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Nachgehen von Literaturhinweisen, Prüfungsvorbereitung und sonstige Selbstlernzeiten. 568 Stunden der 1.800 Stunden Kontaktzeit umfassen die vorgesehenen 142 Kontaktblöcke zu je vier Stunden, die in den Studienzentren stattfinden oder im virtuellen Studium online erfolgen. Das Bearbeiten der Studienhefte wird im Verständnis der Hochschule der Kontaktzeit zugerechnet (diese sind didaktisch-methodisch so aufbereitet, dass sie einen Mehrwert zu einem standardisierten Lehrbuch bieten). Im Fernstudium werden hierfür 1.376 Stunden Workload eingeplant.

Die Kontaktzeit in den Studienzentren findet in Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden an Samstagen statt (siehe BA-Antrag 1.2.4). Im Studiengang sind insgesamt 142 Kontaktblöcke vorgesehen. Es können samstags zwei Kontaktblöcke, einer von 9.30 Uhr bis 12.45 Uhr und einer von 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr, angeboten werden. Die Anzahl der Kontaktblöcke pro Modul korreliert üblicherweise bei den Bachelor-Studiengängen mit der CP-Vergabe (bspw. sind für ein Fünf-CP-Modul fünf Kontaktblöcke vorgesehen). Die Studienhefte vermitteln mindestens 70% der studien- und prüfungsrelevanten Inhalte der jeweiligen Module und sind methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet.

Die Studierenden verteilen sich bislang auf die Wahlpflichtmodule wie folgt: „Medienwirtschaft“ 51,45 %, „Journalismus“ 17,03 % und „Mediensoziologie“ 31,52 % (siehe Antwort 3 der AOF).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. Fern	Sem. Präs.	CP
Pflichtmodule				
1	Grundlagen der BWL	1	1	12
2	Grundlagen der MBL	2	2	8
3	Personal	3	3	8
4	Finanzen und Lizenzen	4, 5	4	12
5	Unternehmensführung und Medienmarketing	5,6	6	12
6	Kommunikation I	6, 7	2, 3	6
7	Kommunikation II	3, 4	2, 3	8

8	Kommunikation III	6, 7	4	8
9	Externes Rechnungswesen	1, 2	1, 2	8
10	Internes Rechnungswesen	3	3, 4	6
11	Medien- und Presserecht	5	6	6
12	Grundlagen der VWL	4	1	4
13	Angewandte Medien I	3, 4	2,3	8
23	Angewandte Medien II	2	2	4
14	Methodische Grundlagen	1, 2	1	6
15	Publizistik	2, 3	2, 3	4
16	Statistik	3, 4	2, 3	6
17	Marktforschung	3, 4	4	4
Wahlpflichtmodule (eines aus drei ist zu absolvieren)				
18	Medienwirtschaft	6, 7	4, 5	12
19	Journalismus	6, 7	4, 5	12
20	Mediensoziologie	6, 7	4, 5	12
Pflichtmodule				
21	Berufspraxis	6	5	24
22	Bachelor-Thesis	7	6	12 (2)
	Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“

Im Modulhandbuch (Anlage 04) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie der Modulverantwortliche genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Der Arbeitsaufwand wird nach Präsenz- und Fernstudium differenziert angegeben. Für das Fernstudium wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Die Wahlpflichtmodule sind als solche benannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele / Kompetenzen des Moduls sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte.

te und weiterführende Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Die Vergabe von weniger als 5 CP für die Module 12, 23, 15 und 17 begründet die Hochschule mit der Einfügung von Medienfächern in den Studiengang (siehe Antwort 5 der AOF).

Das Modul 22 „Bachelor-Thesis“ umfasst 14 CP, davon ist ein Workload von 360 Stunden (entspricht 12 CP) für die Bachelor-Thesis selbst und ein Workload von 60 Stunden (entspricht 2 CP) für das Kolloquium vorgesehen (siehe Antwort 4 der AOF).

Der Studiengang weist Gemeinsamkeiten mit dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ auf. Die Hochschule gibt an, dass 55 % der Module der beiden Studiengänge inhaltlich übereinstimmen (siehe BA-Antrag 1.2.2). Diesbezüglich nennt die Hochschule die Module 3, 6, 7, 12, 14 und 17. Teilweise übereinstimmend sind die Module 4, 5, 8, 9, 10 und 16. Die Hochschule erläutert dabei die Abgrenzung vom Studiengang „Betriebswirtschaft“ und die Einbeziehung der medienspezifischen Themen. Bei 45 % der Module handelt es sich um medienspezifische Inhalte. Übereinstimmungen finden sich auch mit dem Bachelor-Studiengang „Grafik-Design“ im Modul 13 (siehe BA-Antrag 1.3.4).

Zur Struktur des Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ erläutert die Hochschule, dass die Studierenden im ersten und zweiten Semester zunächst grundlegende Kenntnisse der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre und der Medienbetriebslehre (als spezielle Betriebswirtschaftslehre) erwerben (siehe BA-Antrag 1.3.4). Ebenso werden journalistische Grundlagen vermittelt, so dass die Studierenden bereits ab Studienbeginn Wesen, Entstehungsprozesse und Bedeutung der Publizistik erfassen können. Neueste journalistische Darstellungsformen werden erlernt und im Laufe des Studiums eingeübt. Darüber hinaus werden die Studierenden in der Studieneingangsphase in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt (siehe ebd.).

Im dritten und vierten Semester liegt ein Schwerpunkt auf dem Erwerb zentraler Kompetenzen, insbesondere Schlüsselkompetenzen (Module 3, 6, 7 und 8). Ergänzt werden die Themen durch die Auseinandersetzung mit rechtlichen Rahmenbedingungen, durch das interne Rechnungswesen, durch makroöko-

nomische Fragestellungen sowie durch ein vertiefendes Projektmanagement (siehe BA-Antrag 1.3.4). Im Rahmen des Moduls 23 (Angewandte Medien II, 4 CP) wird eine Radio-Workshop durchgeführt. Am Ende des vierten Semesters beginnen die Studierenden mit ihrem Wahlpflichtmodul.

Die Spezialisierung der Präsenz-Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtmoduls in managementorientierter, soziologischer oder publizistischer Hinsicht erfolgt durch das Absolvieren des Wahlpflichtmoduls im fünften Semester. Für die Fern-Studierenden ist das Wahlpflichtmodul im sechsten und siebten Semester vorgesehen. Im fünften Semester (Präsenzstudium) bzw. im sechsten Semester (Fernstudium) ist zudem das Modul 21 „Berufspraxis“ (24 CP) mit 720 Stunden Praxiszeit vorgesehen. Für Berufstätige wird im Rahmen des Fernstudiengangs laut Hochschule regelhaft Berufspraxis im Sinne außerhochschulisch erworbener Kompetenzen angerechnet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 18 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 18).

Das Präsenzstudium wird im sechsten Semester mit einer Auseinandersetzung der Studierenden mit der Unternehmensführung und dem Marketing, mit der fortgesetzten Aneignung juristischer Denk- und Argumentationsmuster sowie mit der Bachelor-Thesis abgeschlossen.

Im Fernstudium erfolgt der Kompetenz-Aufbau, wie für den Präsenz-Studiengang beschrieben, über sieben Semester gestreckt.

Die vorgesehenen Lehr-/Lernformen sind im Modulhandbuch (Anlage 04) veranstaltungsbezogen angegeben. Im Fernstudium erfolgt die Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen wie bereits ausgeführt im Wesentlichen über die eingesetzten Studienhefte (siehe BA-BA-Antrag 1.2.4 und 1.2.5).

Für den Präsenz-Studiengang wird als Lehr-/Lernformen überwiegend die Kombination von Vorlesung und Übung eingesetzt.

In den Modulen Kommunikation I bis III sind darüber hinaus Präsentationen und Rollenspiele vorgesehen. Modul 23 „Angewandte Medien II“ (4 CP) enthält einen Radio-Workshop mit der Erstellung von Radiobeiträgen (siehe Modulhandbuch, Anlage 04).

In dem Bachelor-Studiengang ist sowohl in der Präsenz-Variante als auch in der Fernstudiums- bzw. virtuellen Variante ein Praktikum im Umfang von 720 Stunden vorgesehen (Modul 21 „Berufspraxis“, 24 CP). Für Präsenz-

Studierende wird das Praktikum von der Hochschule vermittelt und betreut. Fern-Studierenden kann eine einschlägige Berufstätigkeit durch das Prüfungsamt angerechnet werden. In beiden Fällen ist als Prüfungsleistung ein Tätigkeitsbericht des Studierenden sowie ein Vortrag zu fachspezifischen Aufgaben während seines Praktikums bzw. während seiner Berufstätigkeit verpflichtend (siehe BA-Antrag 1.2.6).

Ein Studierendenaustausch ist derzeit im Studiengang nicht systematisch vorgesehen (siehe BA-Antrag 1.2.8). Studierende, die einen Auslandsaufenthalt wünschen, werden individuell unterstützt (siehe ebd.).

Der Studiengang weist laut Hochschule internationale Bezüge auf (siehe BA-Antrag 1.2.9), z.B. hinsichtlich der internationalen und interkulturellen Kooperationsfähigkeit und der Mehrsprachigkeit der Studierenden.

Forschung wird laut Hochschule insbesondere in der Anfertigung der Bachelor-Thesis einbezogen (siehe BA-Antrag 1.2.7).

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen sind die möglichen Prüfungsarten im Bachelor-Studium definiert und im BA-Antrag unter Punkt 1.2.3 näher erläutert. Neben schriftlichen und mündlichen Prüfungen (§§ 10, 11 der Allgemeinen Bestimmungen) kommen „andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen“ in Betracht, die in den Prüfungsordnungen der Studiengänge zu regeln sind.

Im Studiengang sind 21 Modulprüfungen vorgesehen. Im BA-Antrag Seite 9 finden sich Übersichten über die Prüfungsleistungen und deren Lage im Semester jeweils für das Präsenz- und das Fernstudium. Es sind zwölf Klausuren (120 Minuten), vier Projektarbeiten, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten), ein Referat, ein Bericht mit Präsentation (Praxissemester) und die Bachelor-Thesis sowie das Kolloquium vorgesehen. Damit sind im Vollzeitstudium im Durchschnitt drei bis vier Prüfungen pro Semester und im Teilzeitstudium drei Prüfungen vorgesehen.

Zur Unterstützung der Studierenden hat die Hochschule einen Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Anlage 29), einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage 33) sowie einen Leitfaden für die Arbeit mit den Studienheften sowie die Vorbereitung auf Prüfungen (Anlage 32) erstellt. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen). Im Rahmen eines Freiversuchs nicht bestan-

dene Prüfungen gelten als nicht abgelegt (§ 15 Abs. 6a der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 18).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt. Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester im Fernstudium auf in 20 Wochen Lehrbetrieb sowie in ca. vier Wochen Prüfungszeitraum. Im Präsenzstudium sind es 18 Wochen Lehrbetrieb und zwei Wochen Prüfungszeitraum. Sämtliche Module werden mit einer abschließenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online-Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen.

Die Bachelor-Thesen werden von Lehrenden des Studiengangs betreut und bewertet. Bei den Bachelor-Kolloquien aller Studienzentren ist zudem eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Prüfungsausschusses überwachend und beratend anwesend. Eine Liste der Themen der Bachelor-Arbeiten der letzten drei Kohorten findet sich in der Anlage 09.

Die Hochschule plant, eine Forschungsstelle für „Media Business Management“ einzurichten (siehe Antwort 19 der AOF). Derzeit stellt die Hochschule eine Forschungsgruppe zusammen. Die Modulverantwortlichen verfügen über Expertise, Forschungs- und angewandte Projekterfahrung (siehe Antwort 19 der AOF). Externe Forschungskooperationen sollen akquiriert werden. Die Partizipation der Studierenden an der angewandten Forschung kann über die einzurichtende Forschungsstelle gefördert werden.

Für den Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ ist als Ergänzung zur Abschlussnote die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Hochschule setzt die ECTS-Einstufungstabelle im vereinfachten Verfahren um (siehe BA-Antrag 1.2.3).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen (vgl. Anlage 18) geregelt. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet.

Die Prüfungen finden studienzentrumsbezogen statt. Die Hochschule stellt diesbezüglich einen „Leitfaden Studienzentren Prüfungen“ (Anlage 30) zur Verfügung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 S. 1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 18). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs.3 S.2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlagen 15).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ richten sich gemäß § 20 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 18) und § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 17) nach dem Hessischen Hochschulrecht. Zugelassen werden Personen, die über die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder über die Meisterprüfung verfügen. Darüber hinaus wird ein Zugang als beruflich Qualifizierte/r gemäß § 54 Abs.6 Hessisches Hochschulgesetz nach individueller Prüfung gewährt.

Zum Zeitpunkt des Reakkreditierungsantrages (Stand März 2014) waren insgesamt 859 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. 29 Personen hatten zu diesem Zeitpunkt die Regelstudienzeit überschritten

Im Oktober 2014 hatten 403 Personen den Studiengang erfolgreich abgeschlossen (siehe Anlage 08, Antwort 11 der AOF). 53 Studierende haben die Regelstudienzeit überschritten (siehe ebd.).

Die Hochschule hat in § 20 Abs.3 der Allgemeinen Bestimmungen Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassung zum Bachelor-Studium vorgesehen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule gewährleistet gemäß den Vorgaben, dass mindestens 50% der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden (siehe BA-Antrag 2.1.2). Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.).

Die Antragstellerin hat für den Bachelor-Studiengang Übersichten eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den einzelnen Studienzentren zugeordnet wird (siehe Anlagen 10, 12 für den Bachelor-Studiengang). Die eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen verdeutlichen beispielhaft, wie sich das Lehrpersonal der DIPLOMA Hochschule für den Bachelor-Studiengang im Sommersemester 2014 auf die einzelnen Studienzentren verteilt hat. In Anlage 19 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden der DIPLOMA Hochschule, die im Bachelor-Studiengang eingesetzt werden.

Im Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 54 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal, siehe Anlagen 10 und 11) und 60 nebenamtliche Lehrkräfte (siehe Anlage 12 und 13) eingesetzt, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind (siehe Antwort 12 der AOF). Eine Professur im Land Hessen ist dabei mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Stunden (16 Stunden Lehre und 14 Stunden Koordination, Forschung und Verwaltungstätigkeit) verbunden. Die Bezeichnung „Professorin an der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen“ bzw. „Professor an der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen“ wird auf Antrag der Hochschule durch das zuständige Ministerium verliehen.

Im Bachelor-Studiengang wird im Sommersemester 2014 und im Wintersemester 2014/2015 die Lehre an allen Standorten zu über 50 % von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (im Durchschnitt zu 61,73 %). 25,06 % ist profes-sorale Lehre (siehe Anlage 10).

Den Dozierenden werden Anleitungen in Bezug auf die elektronischen Lehrme-thoden (Anlagen 24 und 25), ein Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Anlage 31) sowie ein Prüfungsleitfaden (Anlage 35) zur Verfügung gestellt.

Das hausinterne didaktische Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbe-sondere methodische und didaktische Besonderheiten aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (siehe BA-Antrag 2.1.3 sowie Antwort 13 der AOF und Anlage 38). Erste Dozierende wurden entsprechend dem Leitfaden (Anlage 27) ge-schult (siehe Antwort 13 der AOF).

Das technisch-administrative Personal ist nach Funktionen und räumlichen Gesichtspunkten gelistet (siehe BA-Antrag 2.2 sowie Anlage 20).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlagen 16 und 27).

Darüber hinaus findet sich in Anlage 28 die Beschreibung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der einzelnen Studienzentren. Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausge-stattet (siehe BA-Antrag 2.3.3). Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

In Bezug auf die Literaturversorgung verfolgt die Hochschule eine digital orien-tierte Strategie (siehe BA-Antrag 2.3.2). Alle (Präsenz- und Fern-) Studieren- den haben über den Online-Campus über den Springer-Link Zugriff auf ca. 25.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissen-schaften sowie Technik, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften. In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort

Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken am Studienort.

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (siehe BA-Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, siehe BA-Antrag 1.6.1). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein/e externe/r Evaluator/in die Evaluationsergebnisse. Ein Organigramm der Hochschule findet sich im BA-Antrag auf S. 35.

Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird (siehe BA-Antrag S.36).

Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander (siehe BA-Antrag S. 34). Weiterhin ist an der Hochschule eine Stelle „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichert (siehe BA-Antrag S. 35). Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Stu-

diendekaninnen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien (siehe BA-Antrag S. 34). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe BA-Antrag S. 36).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in der Tabelle 5 des BA-Antrags schematisch dargestellt (siehe BA-Antrag S. 36). Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (siehe BA-Antrag 1.6.2).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung (siehe BA-Antrag S. 37). Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Anlage 31), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen enthält, sowie Prüfungsleitfäden mit Angaben zur Bewertung. Die Studierenden erhalten einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb und zur Nutzung des Online-Campus. Außerdem sieht das Konzept der Hochschule zur Beratungs- und Kommunikationsqualität vor, dass die Studierenden individuell betreut und beraten werden (siehe BA-Antrag S. 38).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe BA-Antrag 1.6.3). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Zeitaufwand. In Freitextantworten können Kritik und Positives angegeben werden (siehe Fragebogen im BA-Antrag S. 40). Die Evaluationsergebnisse werden nach erfolgter Auswertung den Lehrenden und Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (oh-

ne Veröffentlichung der Freitextantworten). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (siehe BA-Antrag S. 41). Bei anderen Fragen werden dann Gespräche mit den Lehrenden geführt, wenn die Mittelwerte der Antworten um mehr als eine Note vom Zielwert „gerade richtig“ abweichen (Frageblöcke Q3 und Q6).

Die Hochschule hat im BA-Antrag auf den Seiten 41 bis 47 die Evaluationsergebnisse aus dem Sommersemester 2013 dargestellt und zusammengefasst, in welchem 27 Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ evaluiert wurden. Die Antragstellerin beschreibt darin den erkannten Handlungsbedarf und die getroffenen Maßnahmen bzw. wann die Veranstaltung unter spezielle „Beobachtung“ gestellt wird. Getroffene Maßnahmen waren u.a. Gespräche mit einzelnen Dozierenden, Entwicklung einer Schulungsreihe zu thematischen Schwerpunkten, Einplanung unterschiedlicher Veranstaltungen pro Samstag und Studiengruppe, Anpassung von Studienmaterialien an die Zielgruppe (z.B. Statistik). Die Evaluation ergab laut Hochschule u.a. auch, dass der Workload der einzelnen Module in etwa dem vorgegebenen Workload entspricht (siehe BA-Antrag S. 46 sowie die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung siehe BA-Antrag 1.6.5).

Seit Herbst 2012 wurden halbjährlich Absolvierendenbefragungen durchgeführt, deren aggregierte Ergebnisse ebenfalls im BA-Antrag unter 1.6.4 dargestellt sind (Herbst 2012, Frühjahr 2013 und Herbst 2013). Insgesamt liegen aus dem genannten Zeitraum 543 Fragebögen vor, davon betreffen 4,05 % der Befragten den Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ (n=22, siehe Antwort 10 der AOF). Die Hochschule befragt ihre Absolvierenden zum Ende des Studiums u.a. zu den Aspekten Einhaltung der Regelstudienzeit, Studienbedingungen, Workload, Verwendung der Studieninhalte, berufliche Tätigkeit während des Studiums und Employability (siehe Anlage 22). Aus der Absolvierendenbefragung geht hervor, dass fast 60 % der Bachelor-Absolvierenden vor dem Studium eine Ausbildung abgeschlossen haben (siehe BA-Antrag 1.6.4, S. 47 ff). Hauptsächlich sind die Medienmanager berufstätige Fern-Studierende. 28 % der Absolvierenden suchten während des Studiums eine neue Stelle. Die Befragten haben das Studium überwiegend

durch eigene Berufstätigkeit finanziert (59 %). 68 % der Absolvierenden haben die Regelstudienzeit nicht überschritten. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit gaben die übrigen 27 % zu gleichen Teilen die hohe Belastung im Beruf oder den Workload im Studium als Grund an.

Die Studienbedingungen an der Hochschule werden i.d.R. als gut bewertet. Insbesondere die räumliche Ausstattung, das Klima unter den Studierenden, die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden und die Betreuung durch die Lehrenden und Studienzentren werden positiv bewertet (siehe S. 48). Die Hochschule selbst hat bezüglich der Nutzung des Online-Campus verbessernde Maßnahmen realisiert.

Der Online-Campus der DIPLOMA Hochschule ist eine kennwortgeschützte internetbasierte Lern- und Informationsplattform, die nur für Studierende und Dozierende der DIPLOMA Hochschule zugänglich ist und zur Unterstützung des Studiums und der Lehre dient (siehe BA-Antrag 1.6.7). Über den Online-Campus werden Prüfungstermine, Informationen über Verschiebung der Lehrveranstaltungen, Modulbeschreibungen etc. bekannt gegeben. Prüfungsordnungen, Formulare etc. sind ebenfalls auf der Plattform hinterlegt (siehe BA-Antrag 1.6.7). Zu den Präsenzveranstaltungen erstellen die Sekretariate der Studienzentren wöchentlich Berichte, die an die Zentralverwaltung nach Bückeburg verschickt und den Studierenden und Lehrenden auf Anfrage zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe BA-Antrag 1.6.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe BA-Antrag 1.6.9). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Ver-

längerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 23 ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Die Hochschule verfügt über Kooperationspartner an den Standorten Nürnberg, Bochum, Wuppertal, Magdeburg, Mainz, Ostfildern/Esslingen, Regenstauf und Wiesbaden.

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitungen und der Studienzentrumsleitungen sind geregelt (siehe BA-Antrag 3.1.1).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Tourismusmanagement, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen (siehe BA-Antrag S. 57). Darüber hinaus bietet die Hochschule drei Master-Studiengänge an, „Wirtschaft und Recht“, „General Management“ und „Medizinalfachberufe“.

An der Hochschule waren im Februar 2014 insgesamt 4.285 Studierende eingeschrieben, davon 129 Studierende in Master-Studiengängen (siehe BA-Antrag 3.1.1).

Die Hochschule verfügt über folgende neun Forschungsstellen: Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Methodik und Didaktik an Schulen für Medizinalfachberufe, Evidence-Based Therapy, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung, sowie Energiewirtschaft und regenerative Energien (siehe BA-Antrag 3.1.2). Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und vergeben Aufträge für Bachelor- und Master-Thesen. Eine Forschungsstelle für „Media Business Management“ soll eingerichtet werden (siehe MA-Antrag 3.1.2).

Der Fachbereich Wirtschaft wurde 1998 gegründet (siehe BA-Antrag 3.2.1). Am Fachbereich werden derzeit drei Bachelor-Studiengänge und zwei Master-Studiengänge angeboten. Weitere Studiengänge sind in Planung.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ fand am 07.11.2014 an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, am Studienzentrum Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Herr Prof. Dr. Markus Paul, Hochschule Ansbach

Herr Prof. Dr. Rainer Zeichhardt, BSP Business School Berlin Potsdam - Hochschule für Management, Berlin

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Anna Maria Deisenberg, Datenressort Deisenberg - Dienstleistungen für Forschung und Analyse, München

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Gabriela Prielop, Europäische Fernhochschule Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiter-

entwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Wirtschaft, angebotene Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist strukturell in folgenden Varianten möglich: Die Präsenzform des Studiengangs ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert und wird am Sitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angeboten. Die Teilzeitvariante ist als Fernstudium möglich und umfasst sieben Semester Regelstudienzeit unter Anrechnung der Berufstätigkeit auf die Praxisphase. Der Fern-Studiengang wird an den hochschuleigenen Studienzentren angeboten. Im Fernstudium finden samstägliche Präsenzveranstaltungen (Kontaktblöcke) an den Studienzentren statt. Der Fern-Studiengang ist auch in einer virtuellen Variante studierbar, indem die Lehrenden die samstäglichen Veranstaltungen über den Online-Campus der Hochschule senden. Der Fern-Studiengang wird zudem kooperativ an der Technischen Akademie Wuppertal (TAW) in Bochum sowie am Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH in Regenstauf angeboten. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.944 Stunden Präsenzstudium, 720 Stunden Praktikum und 2.736 Stunden Selbststudium. Im Fernstudium sowie im virtuellen Studium setzt sich die „Präsenzzeit“ von 1.944 Stunden aus 568 Stunden samstäglicher Kontaktblöcke zusammen sowie aus 1.376 Stunden für die Bearbeitung der Studienhefte, die nach dem Verständnis der Hochschule „Lehre“ darstellen. Der Studiengang ist in 23

Module gegliedert, von denen 21 erfolgreich absolviert werden müssen. Aus drei Wahlpflichtmodulen, M18 „Medienwirtschaft“, M19 „Journalismus“ und M20 „Mediensoziologie“ (je 12 CP), ist eines auszuwählen und zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung. Darüber hinaus wird ein Zugang als beruflich Qualifizierte/r gemäß § 54 Abs. 6 Hessisches Hochschulgesetz nach individueller Prüfung gewährt. Dem Studiengang stehen 40 bis 60 Studienplätze im Sommersemester und 130 bis 150 Studienplätze im Wintersemester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 06.11.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule am Studienzentrum Berlin strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.11.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS sowie von einem Mitglied der Akkreditierungskommission Programmakkreditierung der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen, Modulverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolvierenden des Fern-Studiengangs.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung, bzw. zum Teil zur Einsichtnahme, gestellt:

- Hinweise zur Durchführung des Praxissemesters,
- Studienhefte,
- Kooperationsvertrag mit der Technischen Akademie Wuppertal (TAW),
- Kooperationsvertrag mit dem Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH.

Die Hochschule hat für die Gutachtenden über einen Zeitraum von vier Wochen einen eingeschränkten Zugang zum „Online-Campus“ der Hochschule bereitgestellt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule zielt mit dem Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ auf die Ausbildung „interdisziplinärer Medienexperten“, indem entsprechend einem „Drei-Säulen-Konzept“ betriebswirtschaftliches Denken und Handeln mit soziologischen Aspekten und medialem Wissen verknüpft wird. Der Studiengang umfasst ca. 55 % betriebswirtschaftliche Inhalte, die kombiniert werden mit medienpezifischen Inhalten. Zielgruppen des Studiengangs sind einerseits interessierte Medienleute, wie z.B. Redakteure, Journalisten oder Gestalter und andererseits im kaufmännischen Bereich Berufstätige, die bereits in Medienunternehmen arbeiten. Die Studierenden qualifizieren sich mit dem Bachelor-Abschluss für Funktionen im unteren bis mittleren Management. Die Hochschule sieht die Absolvierenden des Studiengangs befähigt für Tätigkeiten im weiten Umfeld der Medien, die im ökonomischen, gestalterischen, organisatorischen, journalistischen, soziologischen oder rechtlichen Bereich von Medienunternehmen liegen können. Die Studierenden entwickeln hierfür laut Hochschule Kompetenzen für das journalistische Arbeiten sowie für das allgemeine und medienbezogene betriebswirtschaftliche Denken und Handeln. Gesellschaftliche und gesellschaftsbezogene Fragen werden in den Grundzügen der Allgemeinen Soziologie und der Mediensoziologie behandelt. Darüber hinaus sollen den Studierenden Managementkompetenzen vermittelt werden sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Hochschule erläutert den Medienbezug in betriebswirtschaftlichen Modulen. Nachvollziehbar sind die Darlegungen dahingehend, als die theoretischen, insbesondere betriebswirtschaftlichen Grundlagen („Handwerkszeug“) durch Übungen und Fallbeispiele aus dem Bereich der Medien ergänzt werden. Die Gutachtenden raten diesbezüglich medienpezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, wie z.B. die IVW-Richtlinien für die Kalkulation von Auflagen bzw. Online-Visits, oder die Bedeutung der Media-Analyse für die Kalkulation von Werbeplätzen. Darüber hinaus halten die Gutachtenden gleichwohl den medienpezifischen Anteil im Studiengang nicht für hinreichend im Verhältnis zu den beschriebenen Qualifikationszielen und zum Studiengangstitel. In Bezug

auf die drei „Säulen“ des Studiengangs, Ökonomie, Soziologie und Journalismus, ist der Journalismus im Modulhandbuch nicht deutlich abgebildet. Weitere, derzeit bedeutende Mediengattungen sind im Modulhandbuch nicht enthalten, wie zum Beispiel das Bewegtbild oder Print. Dagegen ist nach dem Dafürhalten der Gutachtenden das Medium „Radio“ im Verhältnis zu seiner Bedeutung überrepräsentiert. Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolvierenden sind nach Auffassung der Gutachtenden sehr breit formuliert – sie bewegen sich zwischen dem Tätigkeitsfeld im Rahmen von „E-Governance“ und der Befähigung zum „Showrunner“. In Bezug auf die Arbeitsfelder der Absolvierenden verfügt die Hochschule derzeit nicht über Berufsfeldanalysen. Der Fragebogen zur Absolventenbefragung wurde um eine Frage zur aktuellen Tätigkeit ergänzt. Rückmeldungen aus der Praxis werden aufgegriffen, sind aber nicht institutionalisiert.

Den Gutachtenden stellt sich der Bachelor-Studiengang inhaltlich als anwendungsbezogene Betriebswirtschaftslehre mit soziologischen und medialen Aspekten dar. Die Gutachtenden halten es daher für erforderlich, die Qualifikationsziele auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Im Hinblick auf das in den Antragsunterlagen beschriebene Qualifikationsziel von „Führung und Leitung“ verdeutlicht die Hochschule, dass sie sich auf Level 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens im Sinne von „Leitung von Teams“ bezieht.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen nach Einschätzung der Gutachtenden fachliche Aspekte und überfachliche Aspekte.

Die in den Antragsunterlagen vorliegende Liste der Bachelor-Themen der letzten drei Abgabetermine zeigt eine vielfältige Themenauswahl. Die Themen lassen sich dem Studiengang zuordnen. Der Kompetenzerwerb hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens ist nach Einschätzung der Gutachtenden im Studiengang zu stärken, um die Studierenden auf das Verfassen der Bachelor-Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorzubereiten. Die Gutachtenden würden eine weitere Hausarbeit im Studiengang unterstützen. Derzeit ist eine Hausarbeit im Studiengang vorgesehen. Darüber hinaus betonen die Gutachtenden die Bedeutung einer qualifizierten Betreuung und Bewertung der Bachelor-Arbeiten durch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal an allen Studienzentren der Hochschule und der Kooperationspartner.

Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang enthalten. Insbesondere ethische und soziologische Studieninhalte fördern die Selbstreflexion der Studierenden und eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen im Bereich der Medien. Die Studienorganisation als berufsbegleitendes Fernstudium fördert zudem Kompetenzen in Bezug auf das Zeitmanagement, die Selbstdisziplin und die Selbst-Organisation.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Profil des Studiengangs ist zu schärfen: die Qualifikationsziele sind auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und entsprechend anzupassen. Der Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens ist im Studiengang (ggf. durch eine weitere Hausarbeit) zu stärken.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ ist modularisiert, die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 23 Module im Umfang von vier bis 24 CP vorgesehen, von denen 21 absolviert werden müssen. Die Module schließen sowohl im Präsenzstudium als auch im Fernstudium jeweils innerhalb von ein bis zwei Semestern ab. Für die Bachelor-Arbeit sind im Rahmen des Moduls M22 „Bachelor-Thesis“ 360 Stunden Workload (12 CP) vorgesehen. Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Entsprechend dem Studienverlaufsplan für das Präsenzstudium werden im 1. Semester 26 CP erworben, im 2. Semester 32 CP, im 3. Semester 28 CP, im 4. Semester 32 CP, im 5. Semester 30 CP und im 6. Semester 32 CP. Nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind pro Studienjahr in der Regel 60 CP im Rahmen eines Vollzeitstudiengangs vorzusehen. Die Gutachtenden halten eine Anpassung des Studienverlaufsplans an die Vorgaben für erforderlich. Im Fernstudium werden pro Semester zwischen 18 und 24 CP vergeben, im letzten Semester 14 CP. Aus den Antragsunterlagen geht nicht eindeutig hervor, wie die im Fernstudium zu erwerbenden 180 CP (bzw. abzüglich der 24 CP für die anzurechnende Berufstätigkeit) auf die Semester verteilt sind. Der im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen eingereichte Studienverlaufsplan bildet lediglich 142 CP ab. Die Gutachtenden erwarten einen eindeu-

tigen Studienverlaufsplan mit einer studierbaren Verteilung der CP auf die Teilzeit-Semester.

Im Studiengang sind drei Module vorgesehen, für deren Absolvieren vier CP vergeben werden. Nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben sollen Module in der Regel fünf CP aufweisen. Die Hochschule begründet die Vergabe der vier CP mit der Umstrukturierung von Modulen. Die Gutachtenden können die Begründung nachvollziehen. Gleichwohl weisen sie darauf hin, bei Änderungen die Intention der Regelung in Bezug auf die Kleinteiligkeit der Module und der damit möglicherweise höheren Prüfungsbelastung der Studierenden durch inhaltliche Begründungen deutlicher zur Geltung zu bringen.

In den Studiengang ist eine Praxisphase im Umfang von 720 Stunden im Rahmen des Moduls M21 „Berufspraxis“ integriert. Die Hochschule hat diesbezüglich ein Dokument „Hinweise zur Durchführung des Praxissemesters – Hinweise zur Anfertigung von Praktikumsberichten“ vorgelegt, in dem die Ziele der Praxisphase sowie die prüfungsrechtliche Vorgehensweise in Bezug auf das Praxissemester, den Praktikumsbericht und die Präsentation beschrieben sind. Demnach überprüfen die Studierenden ihr erworbenes Wissen auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis hin. Im Fernstudium kann die berufliche Tätigkeit das Praxissemester als gleichwertig ersetzen. Die Studierenden weisen durch eine Arbeitsbescheinigung ihre Tätigkeit nach. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung der Tätigkeit. In jedem Fall ist die Prüfungsleistung entsprechend dem Präsenzstudium abzuleisten, in dem ein Praktikumsbericht zu verfassen und in einem Vortrag zu präsentieren ist. Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 30 Seiten und beinhaltet die Beschreibung des Anforderungsprofils des Praktikums bzw. der Berufstätigkeit sowie das persönliche Eignungsprofil des Studierenden. Im Rahmen des Praktikums bzw. der Berufstätigkeit erfolgt die Auseinandersetzung mit einer fachspezifischen Aufgabe, die studienbezogen reflektiert wird. Studierende im Fernstudium, die nicht berufstätig sind, leisten ein Praktikum ab mit der Folge der Verlängerung der Studienzeit. Die Hochschule unterstützt bei Bedarf bei der Auswahl von Praktikumsbetrieben und leitet die Phase des Suchens und Bewerbens durch Informationsveranstaltungen ein. Die Praxisphase wird von der Hochschule betreut. Der Praktikumsbericht wird überdies in einem 15-minütigen seminaristischen Vortrag präsentiert. Nach den Darlegungen der Hochschule und entsprechend dem eingereichten Dokument mit den Hinweisen zur Praxisphase schätzen die Gutachtenden die Anrechnung

der Berufstätigkeit nicht als außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ein. Durch die studienbezogene Reflexion der parallelen Berufstätigkeit und der Betreuung durch die Hochschule erachten die Gutachtenden diese Praxisphase als weitgehend übereinstimmend mit dem im Präsenzstudium vorgesehenen Praktikum.

Unabhängig von der Praxisphase ist die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in § 18 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen nach Auffassung der Gutachtenden nicht hinreichend geregelt und in Bezug auf die ländergemeinsamen Strukturvorgaben und die dazugehörenden KMK-Beschlüsse zu überarbeiten.

Die Vergabe der ECTS-Note ist nach § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen. Die Hochschule setzt die ECTS-Einstufungstabelle im vereinfachten Verfahren um.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen entsprechend der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat geregelt.

Im Übrigen entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Gutachtenden erwarten für beide Studienvarianten jeweils einen Studienverlaufsplan, aus dem für das Vollzeitstudium entsprechend den Vorgaben eine gleichmäßige Verteilung der CP pro Semester hervorgeht und der für das Fernstudium 180 CP bzw. 156 CP abbildet. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den Vorgaben zu regeln.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ wird in der Präsenzform am Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf angeboten. Insgesamt haben bislang 21 Personen das Präsenz-Studium abgeschlossen. Der Fern-Studiengang findet an hochschuleigenen Studienzentren statt, wenn sich für das jeweilige Studienzentrum mindestens zwölf bis 15 Studierende anmelden. 195 Personen haben bisher das Fern-Studium absolviert. In der virtuellen Variante werden die Kontaktblöcke zentral über den Online-Campus der Hochschule gesendet. In dieser Variante studieren derzeit 187 Personen.

Der Bachelor-Studiengang umfasst 23 Module, davon sind 20 Module Pflichtmodule. Drei Module, M18 „Medienwirtschaft“, M19 „Journalismus“ und M20 „Mediensoziologie“ (je 12 CP), sind Wahlpflichtmodule, von denen eines auszuwählen ist. Die Hochschule hat eine Übersicht zu den Änderungen im Studiengang im letzten Akkreditierungszeitraum eingereicht. Dementsprechend wurden Module bzw. Veranstaltungen zeitlich verlegt sowie neue Module, insbesondere im Bereich „angewandter Medien“, integriert. Im Studiengang erwerben die Studierenden Wissen und Fähigkeiten im wirtschaftswissenschaftlichen und im soziologischen Bereich sowie in speziellen medienwirtschaftlichen Gebieten. Der Studiengang vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden Fachwissen im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Studiengangs und bezieht dabei soziologische und mediale Aspekte, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen mit ein. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollten gleichwohl die Module Kommunikation I - III explizit kommunikations- und medienwissenschaftliche Inhalte abdecken. Das Themenfeld "Management" sollte im Modulhandbuch deutlicher herausgearbeitet werden.

In Bezug auf den medienspezifischen Anteil sowie im Hinblick auf die Realisierbarkeit der Qualifikationsziele wird auf die Ausführungen unter „1.3.1 Qualifikationsziele“ verwiesen. Die Gutachtenden halten diesbezüglich eine Schärfung des Studiengangsprofils für erforderlich, in dessen Rahmen die Konsistenz zwischen Qualifikationszielen und Modulhandbuch herzustellen wäre. Darüber hinaus sind die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Art der Darstellung zu vereinheitlichen, insbesondere sind die zu erwerbenden Kompetenzen und die Modulinhalte in der Ausführlichkeit unterschiedlich beschrieben. Unter Berücksichtigung der Anpassung der Qualifikationsziele (siehe auch

Kriterium 1.3.1) halten die Gutachtenden das Studiengangskonzept für stimmig in der Kombination der einzelnen Module.

Der Studiengang wird in der Variante des Fernstudiums auch kooperativ durch die Kooperationspartner „Technische Akademie Wuppertal“ in Bochum sowie „Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH“ durchgeführt. Die Hochschule hat die entsprechenden Kooperationsverträge vorgelegt.

Im Fern-Studiengang ist die Erreichung der Modulziele an den unterschiedlichen Studienzentren durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Die Hochschule hat für Lehrende und Studierende Leitfäden erarbeitet. Das jeweilige Modulziel ist im Modulhandbuch definiert. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt im Fern-Studiengang im Wesentlichen durch Studienhefte, wodurch die Lehre zu ca. 70 % an den Studienzentren den Inhalten der Studienhefte entspricht. Die verbleibenden 30 % nutzen die Lehrenden für individuelle Inhalte insbesondere auf Anregung der Studierenden oder aus der eigenen Berufspraxis. Zum Austausch zwischen den Studienzentren finden regelmäßig Studienzentrumskonferenzen statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten.

Das didaktische Konzept der Hochschule umfasst für den Präsenz-Studiengang im Wesentlichen Vorlesungen und Seminare. Im Fern-Studiengang finden samstägliche Kontaktblöcke statt, die in der virtuellen Variante online erfolgen, sowie ergänzend die Bearbeitung der Studienhefte. Übungen sind im Rahmen des didaktischen Konzepts Hauptbestandteil der Präsenzphasen bzw. der Kontaktzeiten.

Als Lernplattform steht der „Online-Campus“ der Hochschule zur Verfügung. Über die technischen Voraussetzungen für die virtuelle Variante werden die Studieninteressierten sowie -bewerberinnen und -bewerber informiert. Die Prüfungen finden in jedem Fall in Präsenzform an dem Studienzentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. Die Hochschule hat den Gutachtenden einen eingeschränkten Zugang zum Online-Campus zur Verfügung gestellt. Die Gruppenraumfunktion war für die Gutachtenden nicht einsehbar. Vor Ort erläutert die Hochschule überzeugend, dass sie bei den Fernstudierenden so viel Begegnung wie möglich im virtuellen Raum anregen will. Die in dem Studiengang eingesetzten Lehr-/Lernformen erachten die Gutachtenden als adäquat und regen gleichwohl an, die Möglichkeiten aktivierender Lehrformen weiter auszuschöpfen. In Bezug auf die Funktionalität des „Online-

Campus“ empfehlen die Gutachtenden, auch aufgrund der Rückmeldungen der Fern-Studierenden, die Lernplattform übersichtlicher zu strukturieren und ggf. die Nutzung der Aufzeichnungsmöglichkeit des eingesetzten Videokonferenzsystems zu erwägen. Ebenso wird angeregt, E-Portfolios als zur Reflexion oder zur Darstellung der erworbenen Kompetenzen oder auch als alternative Form der Leistungsüberprüfung auf eine mögliche Passung mit dem Studiengangskonzept zu überprüfen.

Die im Studiengang eingesetzten Studienhefte schätzen die Gutachtenden hinsichtlich deren Ausgestaltung und des Anspruchsniveaus als weitgehend angemessen ein. Überarbeitungsintervalle sind festgesetzt und vorgenommene Überarbeitungen liegen in einer Übersicht dokumentiert vor. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studienhefte textorientiert aufgebaut sind. Am Beispiel des Studienheftes „Medienethik“ regen die Gutachtenden an, Bildmaterial zu ergänzen. Im Übrigen weisen die Gutachtenden darauf hin, dass die Fragen zur Selbstkontrolle vermehrt auf Verständnis und weniger auf die Reproduktion des Textes zielen könnten.

Abschließend schätzen die Gutachtenden die Lehr-/Lernformen im Studiengang als adäquat ein.

Für die im Studiengang vorgesehene Praxisphase im Umfang von 720 Stunden im Rahmen des Moduls M21 „Berufspraxis“ werden 24 CP vergeben. Über die Praxisphase hinaus beschreibt die Hochschule die Einbindung der Praxis durch Exkursionen und Projekte, die zum Teil semesterübergreifend vorgesehen sind. Für Exkursionen werden im Fernstudium zusätzliche Kontaktzeiten vereinbart.

Einzelne englischsprachige Veranstaltungen sind laut Hochschule im Studiengangskonzept eingeplant.

Die Nummerierung in den Modultiteln (Kommunikation I, II, II, Angewandte Medien I und II) wurde problematisiert. Module werden als in sich geschlossene, thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten verstanden. Eine Kompetenzsteigerung sowie eine inhaltliche Differenzierung geht aus den Modultiteln, die nummeriert sind (Module 6, 7 und 8 sowie Module 13 und 23), nicht hervor. Die Gutachtenden regen eine Überarbeitung an.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 20 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 18) und § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 17) geregelt und richten sich bei dem grundständigen Bachelor-Studiengang „Me-

dienwirtschaft und Medienmanagement“ nach dem Hessischen Hochschulrecht. Zugelassen wird, wer die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung abgeschlossen hat. Darüber hinaus wird ein Zugang als beruflich Qualifizierte/r gemäß § 54 Abs. 6 Hessisches Hochschulgesetz nach individueller Prüfung gewährt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in § 18 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen ist nach Auffassung der Gutachtenden zu überarbeiten (siehe Kriterium 1.3.2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit werden in § 9 Abs. 3 S. 1 der Allgemeinen Bestimmungen getroffen.

Für das Fern-Studium wird aufgrund der parallelen Berufstätigkeit studentische Mobilität im Studiengang wenig genutzt. Möglichkeiten sind jedoch grundsätzlich gegeben. Insbesondere bietet sich das Abschlusssemester als Mobilitätsfenster an. Zahlen über konkrete Aufenthalte von Studierenden im Ausland hat die Hochschule im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nicht eingereicht.

Die Studienorganisation, insbesondere des Fernstudiums in Bezug auf berufstätige Fernstudierende, gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Profil des Studiengangs ist durch eine Überprüfung und Anpassung der Qualifikationsziele zu schärfen (siehe Monitum Kriterium 1.3.1). Die Modulbeschreibungen sind zu vereinheitlichen, insbesondere in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die Modulinhalte.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ wird in Präsenzform in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder als Fernstudium in Teilzeit in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (unter Anrechnung der Berufstätigkeit auf das Modul 21 „Berufspraxis“) studiert.

Der Studiengang umfasst einen Workload von 5.400 Stunden. Davon werden sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium 1.944 Stunden der Kontaktzeit

zugeordnet. 720 Stunden umfasst die Praxisphase (Modul 21), 2.736 Stunden sind als Selbststudienzeit vorgesehen. Im Verständnis der Hochschule ist die Bearbeitung der Studienhefte der Kontaktzeit zuzuordnen, weil diese „didaktisch-methodisch so aufbereitet sind, dass sie einen Mehrwert zu einem standardisierten Lehrbuch bieten“. Die Selbststudienzeit eines durchschnittlichen Studierenden von 2.736 Stunden würde im Präsenzstudium ca. 13 Wochen pro Semester und im Fernstudium ca. zehn Wochen pro Semester umfassen. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass die Studierenden Projektarbeiten durchführen und durch Zwischenabgaben in der Strukturierung ihrer Selbststudienzeit angeleitet werden. Gleichwohl halten die Gutachtenden eine Darlegung der Hochschule für erforderlich, wie im Studiengang strukturell eine über die Bearbeitung der Studienhefte hinausgehende Wissenserschließung angeregt und angeleitet wird.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung bezogen auf die Module erscheint den Gutachtenden plausibel. Dies wird begründet durch die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolventenbefragung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit das Studium um bis zu vier Semester kostenneutral zu verlängern. Die Hochschule gibt an, dass derzeit ca. 13 % der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit studieren.

Die Gutachtenden betonen, dass die Hochschule aufgrund der flexiblen Studienorganisation die Rahmenbedingungen schafft, um Berufstätigkeit mit einem Studium zu verbinden. Die virtuelle Variante wird von Studierenden in Auslandseinsätzen, aber auch von Studierenden mit Behinderung genutzt. Dabei regt die Hochschule so viel Begegnung der Studierenden wie möglich im virtuellen Raum an. Die Studierenden beschreiben den Kompetenzerwerb in Bezug auf Selbst-Organisation und Selbstdisziplin im Fernstudium.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs bestätigt.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtenden adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin halten die Gutachtenden die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Studierenden bestätigen die gute Erreichbarkeit

der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, der allgemeinen Studienberatung und des zentralen Prüfungsamtes. Über den Online-Campus der Hochschule können die Studierenden zudem Beratung in Anspruch nehmen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Strukturierung der Selbststudienzeit ist darzulegen.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind 21 Modulprüfungen vorgesehen, einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums. Die übrigen Prüfungsleistungen verteilen sich im Vollzeit- und Teilzeitstudium gleichermaßen auf Klausuren (zwölf), Projektarbeiten (vier), eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung, ein Referat und einen Praktikumsbericht. Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen aufgeführt. Damit sind im Vollzeitstudium im Durchschnitt drei bis vier Prüfungen pro Semester und im Teilzeitstudium drei Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Die Gutachtenden stellen ein klausurenlastiges Prüfungssystem fest. Als Prüfungsform sind entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen, § 9, „andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen“ möglich. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule, kreative Formen des Prüfens im Sinne der Kompetenzorientierung zuzulassen. Im Rahmen der Ausführungen zu den Qualifikationszielen weisen die Gutachtenden darauf hin, den Kompetenzerwerb in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten zu stärken (siehe Kriterium 1.3.1). Im Studiengang ist lediglich eine Hausarbeit vorgesehen. Des Weiteren schließen vier Module mit der Prüfungsform „Projektarbeit“ ab. Die vier Projektarbeiten sind im Rahmen anwendungsbezogener Medienmodule vorgesehen. Nach Auffassung der Gutachtenden sollten die Anforderungen und der Umfang der Prüfungsform „Projektarbeit“, insbesondere in Abgrenzung zu einer wissenschaftlich orientierten Hausarbeit, in der Prüfungsordnung definiert werden.

Die Gutachtenden schätzen unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein.

Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat. Die Prüfungen finden sowohl im Fernstudium als auch in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind. Die Prüfungen werden für den jeweiligen Lehrenden gestellt.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung nachgewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens ist zu stärken (siehe Monitum Kriterium 1.3.1).

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im Bachelor-Studiengang kooperiert die Hochschule mit der Technischen Akademie Wuppertal (Standort Bochum) und dem Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH (Regenstauf). Die Kooperationspartner führen den Studiengang im Auftrag der Hochschule durch. Die Hochschule hat die Kooperationsverträge vorgelegt. Die akademische Verantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule. Diese stellt das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für die Studierenden aus. Die Kooperationspartner sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Die Kooperationspartner sind in das Prüfungssystem der Hochschule voll integriert. Die Prüfungsanmeldung erfolgt über den Online-Campus der Hochschule, die Prüfungstermine werden Ende des Jahres für das nächste Jahr durch die Hochschule bekannt gegeben, alle Prüfungen erfolgen über das zentrale Prüfungsamt der Hochschule, der Zweitgutachter der Bachelor-Arbeit ist aus der Hochschule. Die Kooperationspartner stellen Lehrpersonal, mit Genehmigung der Hochschule und Meldung an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, ein. Über die Kooperationsverträge sind die Kooperationspartner an den Studienverlaufsplan, die Studieninhalte sowie die Nutzung der Studienhefte gebunden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule eingereicht. Die Ausstattung der einzelnen Studienzentren erscheint den Gutachtenden aufgrund der Aktenlage und den Gesprächen mit den Studierenden als ausreichend. Die technische Ausstattung für den Bereich Medien halten die Gutachtenden für verbesserungswürdig. Insbesondere in den Bereichen Fotografie und Bewegtbild sehen die Gutachtenden Verbesserungsbedarf bei der Ausstattung etwa mit Kameras, Tonanlagen, Lichtkoffern, aber auch Aufnahmegräten und Funkstrecken. Über den Online-Campus haben die Studierenden Zugriff auf die Online-Bibliothek der Hochschule, über die auch der Zugang zu E-Books und relevanten Datenbanken gewährleistet ist.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule gewährleistet gemäß den Vorgaben, dass mindestens 50% der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind im Falle des Personals bei den Kooperationspartnern diesem gemeldet worden. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Hochschule hat Übersichten eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den einzelnen Studienzentren zugeordnet wird. Eine Übersicht, die das Lehrpersonal an den Kooperationsstudienzentren ausweist, liegt nicht vor. Die Gutachtenden halten eine entsprechende Darstellung mit den Informationen zu Titel, Qualifikation, Modultitel und SWS für erforderlich.

Die eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen verdeutlichen beispielhaft, wie sich das hauptamtliche und nebenamtliche Lehrpersonal der Hochschule für den Bachelor-Studiengang im Sommersemester 2014 sowie Wintersemester 2014/2015 auf die einzelnen Studienzentren verteilt hat. Zudem finden sich in einer Anlage die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden im Studien-

gang. Im Studiengang werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 54 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal) und 60 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt. Die Lehrenden sind teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig.

Aufgrund der dezentralen Struktur und der Vielzahl an Beschäftigten in jeweils unterschiedlichem Umfang erfolgt die Bewertung der personellen Ausstattung unter besonderen Bedingungen. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen wird die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben angesehen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Da die Studienhefte im Fernstudium einen wesentlichen Teil der Lehre darstellen, halten die Gutachtenden ergänzend einen Nachweis über die Qualifikation bzw. den Titel der Autoren für notwendig. Die Hochschule hat vor Ort zugesagt, die Übersicht über die Studienhefte und Autoren entsprechend zu ergänzen.

Die Hochschule ermöglicht den Lehrenden den Zugang zu Angeboten der Hochschuldidaktik: Jedes Semester werden pädagogisch-didaktische Schulungen angeboten, um die Medienkompetenz der Lehrenden zu erhöhen. Die Schulung wird evaluiert. Die Gutachtenden begrüßen die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und unterstützen die Hochschule bei deren Ausbau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In Bezug auf die Studienhefte ist die Übersicht um den Titel bzw. die Qualifikation der Autoren ergänzt einzureichen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online-Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über alle Studienzentren hinweg. Die Hochschule hat hierfür eine Reihe von Leitfäden und Anleitungen verfasst (zur Durchführung virtueller Vorlesungen, zum Prüfungsbetrieb, zu den Funktionen des Online-Campus etc.), die differenziert und schematisch aufgebaut sind. Zudem finden unter Einbindung der Studiendekaninnen und Studiendekane (mindestens) zweimal jährlich Studienzentrumsleiter-Konferenzen statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Dozentenkonferenzen statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeberg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Lehreinsatzplanung erfolgt für die Studienzentren der Hochschule ebenfalls zentral. Die Einheitlichkeit der Lehre wird mittels der Lehrevaluation geprüft. Feedbacks aus den Lehrevaluationen gehen in die Studiengangsplanung ein. Die Hochschule beschreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Studierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden.

An der Hochschule ist die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eingerichtet, die Impulse aus dem Lehrkörper bzw. aus den Studienzentren aufgreift. Eine weitere Stelle soll für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Die eingehenden Anregungen werden geprüft und zur Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Aktualisierung der Studienhefte genutzt. Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan und wird durch die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren. Die Gutachtenden erachten das Qualitätssicherungsmodell bezogen auf die Leitlinien und das zentrale Steuerungsmodell als angemessen. Es wird positiv festgehalten, dass die Kooperationspartner in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden sind.

Die Aussagekraft der Absolventenbefragung wird als kritisch aufgrund der geringen Rücklaufquoten angesehen. Es wird angeregt, die Motivation der

Absolvierenden zur Bewertung des Studienprogramms in Bezug auf die Berufsbefähigung und ihr Arbeitsfeld aktiver zu betreiben.

Die zur Akkreditierung eingereichten Unterlagen zeigen zum Teil unzureichende Bewertungen im Rahmen der Lehrevaluation, insbesondere in den medienbezogenen Modulen. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass als Konsequenz schlechter Lehrevaluation Gespräche zunächst mit der Studienzentrumsleitung und anschließend mit dem Lehrenden erfolgen bzw. Lehrbeauftragte nicht mehr angefragt werden. Die Gutachtenden empfehlen, dialogisch stärker Feedback von den Studierenden einzufordern und ergänzende Maßnahmen der Lehrevaluation über die Online-Evaluation hinaus zu institutionalisieren. Die Zusammenfassung der Lehrevaluation in einem regelmäßig erscheinenden Bericht wird darüber hinaus angeregt.

Die Hochschule hat die Änderungen im Akkreditierungszeitraum dargelegt. Unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise stellen die Gutachtenden fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und zukünftig auch des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch

Der Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ umfasst 180 CP und wird als Präsenz-Studiengang in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und als Fern-Studiengang in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (unter Anrechnung der Berufstätigkeit auf das Modul M21 „Berufspraxis“, 24 CP) angeboten. Das Fernstudium ist in einer virtuellen Variante studierbar. Der Fern-Studiengang wird zudem auch durch Kooperationspartner durchgeführt.

Der Kompetenzerwerb erfolgt im Fern-Studium und im virtuellen Studium im Wesentlichen über entsprechend aufbereitete Studienhefte. Die Studienhefte

sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Namen der Autoren der Studienhefte werden angegeben. Den Studierenden steht zudem die Lernplattform „Online-Campus“ zur Verfügung. Dort werden jeweils ein Jahr im Voraus die Prüfungstermine bekanntgemacht sowie zeitnah Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke. Ebenso steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Studienhefte stehen online im PDF-Format zur Verfügung und werden im Vorfeld auch an die Studierenden in Papierform versandt. Die samstäglichen Kontaktblöcke finden in Präsenz an dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sowie über Kooperationspartner statt. In der virtuellen Variante werden die Präsenzveranstaltungen online übertragen und es ist ein interaktiver Austausch im virtuellen Lehr-/Lernraum möglich. Die Prüfungen finden in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind. Die Hochschule hat die Funktionalität der virtuellen Veranstaltungen beschrieben und vor Ort erläutert. Die Gutachtenden regen an, die Möglichkeiten aktivierender Lehrformen auch hinsichtlich des „Online-Campus“ weiter auszuschöpfen. Darüber hinaus sollte die Lernplattform übersichtlicher strukturiert werden.

Die technische Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinreichend, aber gleichwohl für den medienpezifischen Bereich verbesserungswürdig. Studienbewerber werden über die technischen Anforderungen in Bezug auf den Online-Campus informiert.

An der Hochschule ist für das virtuelle Studienzentrum eine eigene Leitungsstelle einschließlich der entsprechenden Studienberatung eingerichtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht

die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über die Stelle eines Behindertenbeauftragten.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Hochschule, die sich primär als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Das Studienangebot richtet sich überwiegend an Personen, die ein Studium mit einer Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen verbinden. Das Einbringen von Berufserfahrung bzw. eine zum Studium parallele Berufstätigkeit ist im Studienkonzept erwünscht. Die Hochschule verfügt in diesem Bereich über hinreichend Erfahrung und hat eine Reihe von Leitlinien und Maßnahmen institutionalisiert, um die Durchführungsqualität über alle Studienzentren hinweg sowie unter Einbeziehung der Kooperationspartner, zu sichern.

Nach Einschätzung der Gutachtenden finden Studierende an der Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen vor, um ein Studium mit einer Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen verbinden zu können. Sie betonen das Engagement der Lehrenden und deren Bemühen, so viel Begegnung im virtuellen Raum wie möglich den Studierenden zu ermöglichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ unter Berücksichtigung folgender Auflagen zu empfehlen, wobei nach Ansicht der Gutachtenden die aufgezeigten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind:

- Die Gutachtenden erwarten für beide Studienvarianten jeweils einen Studienverlaufsplan, aus dem für das Vollzeitstudium entsprechend den Vorgaben eine gleichmäßige Verteilung der CP pro Semester hervorgeht und der für das Fernstudium 180 CP bzw. 156 CP abbildet.

- Das Profil des Studiengangs ist zu schärfen: Die Qualifikationsziele sind auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und entsprechend anzupassen.
- Die Modulbeschreibungen sind zu vereinheitlichen, insbesondere in der Ausführlichkeit der zu erwerbenden Kompetenzen und der Modulhalte.
- Die Modultitel sind entsprechend dem Modulgedanken als Zusammenfassung thematisch abgerundeter und in sich geschlossener Studieneinheiten zu formulieren.
- Der Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens ist im Studiengang (ggf. durch eine weitere Hausarbeit) zu stärken.
- Die Strukturierung der Selbststudienzeit ist darzulegen.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu regeln.
- In Bezug auf die Autoren der Studienhefte ist die Übersicht ergänzt um die Titel bzw. die Qualifikation einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Möglichkeiten aktivierender Lehrformen sollten insbesondere im Rahmen des „Online-Campus“ weiter ausgeschöpft werden.
- Die Lernplattform sollte übersichtlicher strukturiert werden.
- Die Prüfungsformen sollten in Hinblick auf die Kompetenzorientierung überprüft werden.
- Anforderungen und Umfang der Prüfungsform „Projektarbeit“ sollten, insbesondere in Abgrenzung zu einer wissenschaftlich orientierten Hausarbeit, in der Prüfungsordnung definiert werden.
- Die technische Ausstattung sollte im Bereich Medien verbessert werden.
- Von den Studierenden sollte dialogisch stärker Feedback eingefordert werden.
- Die Zusammenfassung der Lehrevaluation in einem regelmäßig erscheinenden Bericht wird darüber hinaus angeregt.
- Die Motivation der Absolvierenden zur Bewertung des Studienprogramms in Bezug auf die Berufsbefähigung und ihr Arbeitsfeld sollte aktiver betrieben werden.
- Die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sollten ausgebaut werden.

In Bezug auf die Studienhefte regen die Gutachtenden an: Am Beispiel des Studienheftes „Medienethik“ wird verdeutlicht, dass Bildmaterial zu ergänzen wäre. Die Abschnitte zur Selbstkontrolle könnten vermehrt auf Verständnis und weniger auf die Reproduktion des Textes zielen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.02.2015

Beschlussfassung vom 12.02.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.11.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 22.01.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und hält den Kompetenzerwerb für das wissenschaftliche Arbeiten für hinreichend. Eine Auflage wird diesbezüglich nicht ausgesprochen. Des Weiteren nimmt die Akkreditierungskommission die Darstellung zu den medienspezifischen Inhalten des Studiengangs zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit als Präsenz-Studium und in Teilzeit als Fern-Studium angebotene Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und Medienmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und sieben Semestern in Teilzeit vor. Der Fern-Studiengang wird an den hochschuleigenen Studienzentren und in Verbindung mit Kooperationspartnern angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.07.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Profil des Studiengangs ist zu schärfen: Die Qualifikationsziele sind unter Berücksichtigung ihrer Realisierbarkeit zu präzisieren. (Kriterien 2.1 und 2.3)
2. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)
3. Die Modulstruktur ist dahingehend zu überarbeiten, dass im Vollzeitstudium pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte vergeben werden. (Kriterium 2.2)
4. Es ist ein Studienverlaufsplan für das Fernstudium einzureichen, aus dem die Verteilung der zu vergebenden CP pro Semester transparenter hervorgeht. (Kriterien 2.2 und 2.4)
5. Die Modulbeschreibungen sind zu vereinheitlichen, insbesondere in der Ausführlichkeit der zu erwerbenden Kompetenzen und der Modulhalte. (Kriterium 2.3)
6. Die Modultitel sind entsprechend dem Modulgedanken als Zusammenfassung thematisch abgerundeter und in sich geschlossener Studieneinheiten zu formulieren. (Kriterium 2.3)
7. Die Strukturierung der Selbststudienzeit im Fernstudium ist darzulegen. (Kriterium 2.4)
8. In Bezug auf die Autoren der Studienhefte ist die Übersicht ergänzt um die Titel bzw. die Qualifikation einzureichen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.11.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.